

**Tragende Gründe  
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Änderung der  
Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung in Anlage I  
„Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“:  
Akupunktur: Verlängerung der Übergangsregelung**

Vom 20. Dezember 2007

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Eckpunkte der Entscheidung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Beratungsverlauf</b>	<b>2</b>

## 1 Rechtsgrundlagen

Nach den Vorgaben gemäß § 2 Abs. 1 des G-BA-Beschlusses zur Akupunktur vom 19. September 2006 darf die Körperakupunktur mit Nadeln nur von Vertragsärzten erbracht und abgerechnet werden, die Kenntnisse nach Regelungen der Bundesärztekammer (Zusatzweiterbildung Akupunktur und Psychosomatische Grundversorgung) und die Teilnahme an einem von der Ärztekammer anerkannten Kurs (Interdisziplinäre Schmerztherapie) nachweisen können. Gemäß § 3 des G-BA-Beschlusses zur Akupunktur müssen die genannten fachlichen Qualifikationsvoraussetzungen jeweils bis zum 31. Dezember 2007 erfüllt werden. Diese Übergangsregelung wurde in § 10 Abs. 3 und 4 der „Qualitätssicherungsvereinbarung zur Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V“ (Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur) übernommen.

## 2 Eckpunkte der Entscheidung

Eine bei den Kassenärztlichen Vereinigungen durchgeführte Umfrage hat zum einen ergeben, dass der weitaus größte Teil der Akupunkturgenehmigungen aufgrund der Übergangsregelung und somit befristet bis zum 31. Dezember diesen Jahres erteilt wurde. Zum anderen ist in allen KV-Bereichen absehbar, dass die Ärzte die vom G-BA geforderte Qualifikation nicht fristgerecht bis Jahresende 2007 erreichen können, da von den jeweiligen Landesärztekammern schon jetzt nicht genügend Kurse und/oder Prüfungstermine angeboten werden können.

Um die Versorgung von Patienten mit der zugelassenen Akupunkturleistung weiterhin gewährleisten zu können, wird die in § 3 formulierte Übergangsregelung bis zum 30.06.2008 verlängert.

## 3 Beratungsverlauf

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand
G-BA	20.12.2007	Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung in Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“: Akupunktur, Verlängerung der Übergangsfrist

Siegburg, den 20. Dezember 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Der Vorsitzende

Hess